



FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Kooperations- und Fördermöglichkeiten
für flüchtlingspolitische Veranstaltungen
und Projekte



Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte

Nur selten verfügen neu gegründete und/oder ehrenamtlich organisierte Initiativen über nennenswerte finanzielle Mittel oder regelmäßige Einnahmen. Doch fallen bei der Organisation von Vortragsveranstaltungen, Kongressen oder öffentlichen Kampagnen fast immer Kosten an, etwa für Referentinnenhonorare¹, für das Anmieten von Räumlichkeiten oder für den Druck von Publikationen. Wer nicht über ausreichende Eigenmittel verfügt, ist für die Durchführung solcher Projekte

also auf die finanzielle Unterstützung Dritter angewiesen. Das können beispielsweise Stiftungen, zivilgesellschaftliche Gruppen wie Gewerkschaften und Kirchen oder auch öffentliche Institutionen wie ASten oder kommunale Einrichtungen sein.

In dieser Broschüre werden verschiedene Institutionen vorgestellt, die für eine finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen zu flüchtlingspolitischen Themen angefragt werden können.

¹ Der Flüchtlingsrats NRW verwendet in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum.



Wer wird gefördert?
keine Beschränkung

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Was wird gefördert?
keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
finanzielle Zuschüsse, Räumlichkeiten, organisatorische Unterstützung

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist die gewählte Vertretung der Studierenden an einer Hochschule. Die Frage, wen und was ASten fördern dürfen, ist immer wieder Gegenstand politischer und auch juristischer Auseinandersetzungen und wird von den verschiedenen ASten und hochschulpolitischen Akteurinnen sehr unterschiedlich eingeschätzt. Gemäß § 53 Hochschulgesetz des Landes NRW gehört die Förderung der politischen Bildung zu den Aufgaben der Studierendenschaft. Umstritten ist jedoch, ob bei Veranstaltungen, die der AStA finanziert, ein unmittelbarer hochschulpolitischer Bezug vorhanden sein muss.

Grundsätzlich sind die Chancen, eine Förderung für flüchtlingspolitische Veranstaltungen zu erhalten, stark von der politischen Zusammensetzung des AStA abhängig. Grüne, linke oder alternative Listen sind in der Regel recht großzügig bei der Vergabe von Finanzmitteln an politische Initiativen. Schwieriger ist es im Fall von sozialdemokratischen oder fachschaftsnahen Listen und kaum eine Chance besteht dann, wenn der AStA von konservativen oder »unpolitischen« Listen getragen wird.

Der Antrag sollte schriftlich an die Vorsitzende oder die Finanzreferentin gerichtet werden und grundsätzlich Kontaktdaten, eine kurze Selbstdarstellung der Antragstellerin, eine Beschreibung des geplanten Projektes und eine Kostenaufstellung beinhalten. Darüber hinaus gibt es in der Regel keine formalen Vorgaben. Über die Vergabe von Geldern entscheidet der AStA normalerweise im Rahmen der regelmäßig stattfindenden AStA-Sitzungen. Einige ASten erwarten, dass die Antragstellerin bei dieser AStA-Sitzung anwesend ist und für Nachfragen zur Verfügung steht. Ob das gewünscht ist, sollte vorab geklärt werden.

Einen AStA gibt es an jeder Hochschule, allerdings hängen die finanziellen Mittel, die den ASten zur Verfügung stehen, stark von der Anzahl der Studierenden ab. In der Regel ist sowohl eine ausschließlich finanzielle Unterstützung als auch eine Kooperationsveranstaltung möglich, bei der der AStA sich auch organisatorisch an dem geplanten Projekt beteiligt und beispielsweise Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.



Wer wird gefördert?
keine Beschränkung

Kooperation mit Jugend-/Kulturzentren

Was wird gefördert?
keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Räumlichkeiten,
u. U. auch finanzielle
oder organisatorische
Unterstützung

Viele Jugend- und Kulturzentren in Nordrhein-Westfalen stehen politischen Veranstaltungen durchaus offen gegenüber. Einige haben in ihrem Haushaltsplan auch einen bestimmten Etat für Bildungsarbeit oder ähnliches veranschlagt. Aus diesem Etat können häufig Referentinnenhonorare, Reise- oder Unterbringungskosten bezahlt oder zumindest bezuschusst werden. Doch auch wenn das nicht der Fall ist, bietet eine Kooperation mit Jugend- und Kulturzentren zumindest die Möglichkeit, ihre Räumlichkeiten kostenlos oder vergünstigt nutzen zu können.

Eine Liste der soziokulturellen Zentren in NRW findet sich unter www.soziokultur-nrw.de. Diese Liste umfasst jedoch bei weitem nicht alle Jugend- und Kulturzentren im Land.

Formale Vorgaben für Kooperationsgesuche an Jugend- und Kulturzentren gibt es nicht. Am schnellsten und unkompliziertesten lassen sich solche Anfragen per E-Mail oder telefonisch stellen.

Kooperation mit Parteien, Kirchen oder Gewerkschaften

Wer wird gefördert?
keine Beschränkung

Was wird gefördert?
keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Räumlichkeiten,
u. U. auch finanzielle
oder organisatorische
Unterstützung

Auch Parteien, Kirchen und Gewerkschaften verfügen häufig über Räumlichkeiten oder Gelder, mit denen Vortragsveranstaltungen finanziert werden können. Bei Kooperation mit einer Partei, beispielsweise durch Nutzung ihrer Räumlichkeiten, ist zu beachten, dass das unter Umständen ein bestimmtes Licht auf die politische Ausrichtung der Referentin und der veranstaltenden Gruppe wirft.

Wer wird gefördert?
keine Beschränkung

Was wird gefördert?
keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Räumlichkeiten,
u. U. auch finanzielle
oder organisatori-
sche Unterstützung

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Die Falken sind ein politischer Kinder- und Jugendverband, der in vielen Städten eigene Jugendzentren oder Bildungsstätten unterhält. Oft ist es möglich, die Räumlichkeiten der Falken kostenlos für politische Veranstaltungen zu nutzen. Auch bei der Finanzierung von Referentinnenhonoraren etc. ist eine Unterstützung durch die Organisation möglich.

Unter www.falkennrw.de findet man eine Auflistung der in Nordrhein-Westfalen aktiven Falkenverbände. Anfragen für die Nutzung von Räumlichkeiten etc. können formlos an den jeweiligen Verband oder direkt an das Jugendzentrum gerichtet werden.

Brot für die Welt – Evangeli- scher Entwicklungsdienst

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst unterstützt unter anderem Seminare, Projekttag, Tagungen und Konferenzen, die sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigen. Dazu können auch Veranstaltungen aus dem Bereich Flucht und Migration gehören. Anträge sollten schriftlich und per E-Mail mindestens acht Wochen vor Beginn der zu fördernden Veranstaltung eingereicht werden. Weitere Hinweise zur Antragstellung gibt Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst auf der Website www.info.brot-fuer-die-welt.de/inland.

Brot für die Welt – Evangelischer
Entwicklungsdienst
Projekte mit **überregionalem Ansatz:**

Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung
Brot für die Welt – Evangelischer Ent-
wicklungsdienst
Referat Inlandsförderung
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin
Tel.: 030/65211-1272
E-Mail: Inlandsfoerderung@brot-fuer-die-welt.de

Regionale Anträge:

Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der Ev. Kirche von Westfalen
Olpe 35
44135 Dortmund
Tel.: 0231-5409-73
E-Mail: Katja.Breyer@moewe-westfalen.de

Wer wird gefördert?
keine Beschränkung

Was wird gefördert:
Seminare, Tagungen,
Konferenzen etc.

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zu-
schüsse



Wer wird gefördert?
Initiativen/Vereine mit
Menschen- und Bür-
gerinnenrechtsbezug

Was wird gefördert:
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert:
Kostenbeteiligung und
organisatorische Un-
terstützung

Bildungswerk der Humanisti- schen Union NRW

Das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW ist eine unabhängige Einrichtung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Es organisiert regelmäßig eigenständige Veranstaltungen zu unterschiedlichsten politischen Themen, beteiligt sich aber auch gelegentlich an Kooperationsveranstaltungen mit externen Bürgerinnen- und Menschenrechts-Initiativen. Es existieren keine formalen Vorgaben für Kooperationsanfragen.

Bildungswerk der Humanistischen
Union NRW
Kronprinzenstraße 15
45128 Essen
Tel.: (0201) 22 79 82
buero@hu-bildungswerk.de
www.hu-bildungswerk.de

Katholischer Fond

Der Katholische Fond unterstützt vor allem Projekte und Veranstaltungen kirchlicher und christlicher Gruppen zu weltkirchlichen und entwicklungsbezogenen Themen. Es werden verschiedene Projektformen wie etwa Seminare, Veranstaltungsreihen, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen oder Kampagnen gefördert. Ein Antragsformular kann auf der Website des Katholischen Fonds heruntergeladen werden. Hier finden sich auch Informationen über die Abgabefristen.

Katholischer Fonds
Postfach 20 14 42
80014 München
info@katholischer-fonds.de
www.katholischer-fonds.de

Hinweise und Formulare zur Antrags-
stellung unter:
www.katholischer-fonds.de/foerderung/

Wer wird gefördert?
Vor allem kirch-
liche und christliche
Gruppen

Was wird gefördert:
Seminare, Kampagnen,
künstlerische
Projekte

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zuschüsse



Stiftungen

In Deutschland existiert eine Vielzahl an Stiftungen, die politische und kulturelle Projekte finanziell fördern. Einige dieser Stiftungen stehen bestimmten politischen Gruppen wie Parteien oder Gewerkschaften nahe, andere sind vollkommen unabhängig. Viele Stiftungen haben einen bestimmten Schwerpunkt hinsichtlich der Themen, der Form oder der Zielgruppe der Projekte, die sie unterstützen. Häufig finden sich auf den Internetseiten der Stiftungen nur sehr knappe Informationen über ihre Förderkriterien und das Antragsverfahren. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich daher, vor der Antragsstellung zu erfragen, ob bestimmte Fristen oder formale Vorgaben beachtet werden müssen. Grundsätzlich sollten Förderungsanträge immer die wesentlichen Informationen über die antragstellende Gruppe, das geplante Projekt und seine Ziele, die Zielgruppe, die zu erwartenden Kosten und Einnahmen sowie über andere Förderinnen oder Kooperationspartnerinnen enthalten.

Amadeu-Antonio-Stiftung

Die Amadeu-Antonio-Stiftung arbeitet schwerpunktmäßig zu den Themenbereichen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Sie fördert Projekte wie Filmproduktionen, Theateraufführungen oder Jugendbildungsveranstaltungen, die sich antirassistisch positionieren, gegen rechts engagieren und für Menschenrechte und Minderheitenschutz eintreten. Ausschließlich rechtsfähige und als gemeinnützig anerkannte Trägerinnen können Anträge stellen.

Amadeu Antonio Stiftung

Linienstraße 139

10115 Berlin

Tel.: (030) 240 886 10

info@amadeu-antonio-stiftung.de

www.amadeu-antonio-stiftung.de

Hinweise zur Projektförderung:

www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/

Details zu den Förderkriterien:

www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/foerderkriterien.pdf

Wer wird gefördert?
Ausschließlich gemeinnützige, rechtsfähige Trägerinnen

Was wird gefördert:
Einzelveranstaltungen, künstlerische Projekte, Bildungsprojekte

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zuschüsse und Beratung



Wer wird gefördert?
Ausschließlich gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert:
mittel- und langfristig angelegte Kampagnen

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zuschüsse und Beratung

Bewegungsstiftung

Die Bewegungsstiftung fördert in größerem Umfang öffentlichkeitswirksame Kampagnen, unter anderem auch aus dem Themenbereich Migration und Antirassismus. Anträge können ausschließlich von gemeinnützigen Organisationen gestellt werden. Die Stiftung fördert keine Einzelveranstaltungen wie Seminare oder Kongresse, sondern ausschließlich mittel- und langfristig angelegte Kampagnen.

Die Bewegungsstiftung
Artilleriestraße 6
27283 Verden
Tel.: (04231) 957 540
info@bewegungsstiftung.de
www.bewegungsstiftung.de

Hinweise zur Antragstellung:
www.bewegungsstiftung.de/antragstellung.html

Doris-Wuppermann-Stiftung

Mit bis zu 1.500 Euro unterstützt die Doris-Wuppermann-Stiftung politische Bildungsprojekte wie etwa Seminare, Konferenzen oder auch Bildungsfahrten in den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus. Insbesondere Veranstaltungen von Jugendlichen und für Jugendliche werden bei der Förderung berücksichtigt.

Doris-Wuppermann-Stiftung
Römerstraße 15
80801 München
dws@doris-wuppermann-stiftung.de
www.doris-wuppermann-stiftung.de

Formulare zur Antragsstellung:
www.doris-wuppermann-stiftung.de/foerder-unterlagen/formulare

Details zu den Förderrichtlinien:
www.doris-wuppermann-stiftung.de/dokumente/foederrichtlinien

Wer wird gefördert?
Initiativen von Jugendlichen

Was wird gefördert:
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zuschüsse



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen-Stiftung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Die Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen-Stiftung fördert schwerpunktmäßig Projekte, die die Integration von Zugewanderten zum Ziel haben. Unterstützt werden aber auch künstlerische Projekte von Migrantinnen und gemeinnützigen Organisationen, die sich im Bereich der Flüchtlingsarbeit engagieren. Anträge können nur schriftlich an die Geschäftsstelle der Stiftung gerichtet werden.

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zuschüsse

Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen-Stiftung
Oranienstraße 20
65812 Bad-Soden
Tel.: (06196) 231 29

Hans-Böckler-Stiftung

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Der Solidaritätsfond der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung unterstützt in verschiedenen Themenbereichen Projektvorhaben, die einen emanzipatorischen Ansatz aufweisen. Insbesondere werden Veranstaltungen aus den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus gefördert. In der Regel übernimmt die Hans-Böckler-Stiftung nur Sachkosten, etwa für Plakate oder Broschüren. Personalkosten, zum Beispiel für Referentinnen, werden nicht gefördert.

Was wird gefördert:
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zuschüsse für Sachkosten, insbesondere Druckkosten

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel.: (0211) 77 78-0
zentrale@boeckler.de
www.boeckler.de

Hinweise zu den Förderkriterien und zum Antragsverfahren:
www.boeckler.de/pdf/stuf_solifonds_deutsch.pdf

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert:
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zuschüsse

Heinrich-Böll-Stiftung

Die Heinrich-Böll-Stiftung steht der Partei Bündnis 90/Die Grünen nahe. Sie unterstützt Veranstaltungen zu unterschiedlichen gesellschaftlich relevanten Themenbereichen etwa durch die Übernahme von Honorar- und Reisekosten. Details zur Antragstellung sollten bei der Bundesgeschäftsstelle oder dem nordrhein-westfälischen Landesverband erfragt werden.

Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
Schumannstraße 8
10117 Berlin
Tel.: (030) 2 85 34-0
info@boell.de www.boell.de

Heinrich Böll Stiftung Nordrhein-Westfalen
Graf-Adolf-Straße 100
40210 Düsseldorf
Tel.: (0211) 93 65 08 0
info@boell-nrw.de
www.boell-nrw.de

Hinweise zum Antragstellungsverfahren: <http://www.boell-nrw.de>

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) steht der Partei DIE LINKE nahe. Ihrem Selbstverständnis nach will sie durch ihre politische Bildungsarbeit zur Entwicklung einer humanen und solidarischen Gesellschaft beitragen. Die RLS NRW bietet Kooperationen bei Einzelveranstaltungen an, die politische Bildungsarbeit im Sinne der Stiftung betreiben. Auch an die lokalen Rosa-Luxemburg-Clubs können Kooperationsanfragen gerichtet werden. Diese verfügen zwar meist nicht über einen eigenen Etat, haben aber häufig bessere Chancen, Zuschüsse von der Stiftung zu erhalten.

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Tel.: (030) 4 43 10-0
info@rosalux.de
www.rosalux.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW e. V.
Hedwigstraße 30–32
47058 Duisburg
Tel.: (0203) 31 77 3-92
post@rls-nrw.de
www.rls-nrw.de

Formulare zur Antragstellung und Abrechnung: www.nrw.rosalux.de/kooperation.html

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert:
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zuschüsse



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zuschüsse

Sebastian-Cobler-Stiftung für Bürgerrechte

Die Sebastian-Cobler-Stiftung fördert Projekte und Veranstaltungen aus unterschiedlichen Themenbereichen, die sich für die Durchsetzung und Bewahrung von Menschenrechten einsetzen. In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach Veranstaltungen zu flüchtlingspolitischen Themen gefördert. Details zur Antragstellung sollten vorab bei der Stiftung erfragt werden.

Sebastian Cobler Stiftung
Bockenheimer Anlage 37
60322 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 / 69 76 87 29
Telefax: +49 (0)69 / 69 76 88 49
info@sebastian-cobler-stiftung.de

Stiftung :do

Die Stiftung :do arbeitet ausschließlich zu den Themen Flucht und Migration. Sie fördert Projekte aus diesem Bereich mit bis zu 5.000 Euro. In der Vergangenheit wurden beispielsweise Ausstellungen, Konferenzen, Seminare oder Filmprojekte gefördert.

Stiftung :do
Amandastraße 60
20357 Hamburg
Tel.: (040) 80 60 92 14
info@stiftung-do.org
www.stiftung-do.org

Details zur Förderung:
www.stiftung-do.org/forderung/

Wer wird gefördert?
Ausschließlich gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert:
Seminare, Konferenzen, künstlerische Projekte

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zuschüsse

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert:
Vorrangig kleine,
basisorientierte
und regierungsun-
abhängige Infor-
mations-, Bildungs-,
und Kulturprojekte

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zu-
schüsse und fi-
nanzielle Beratung

Umverteilen! – Stiftung für eine, solidarische Welt

Die *Arbeitsgruppe dritte Welt – Hier!* der Stiftung *Umverteilen!* fördert Projekte aus den Bereichen der Informations-, Bildungs- und Kulturarbeit, die sich mit der politischen und sozialen Situation in der Dritten Welt, dem Verhältnis zwischen Erster und Dritter Welt sowie mit Rassismus und Diskriminierung in Deutschland auseinandersetzen. Es werden vorrangig kleine, basisorientierte und regierungsunabhängige Projekte unterstützt. Die Stiftung legt Wert auf eine Mischfinanzierung der Projekte und berät die antragstellenden Gruppen auch über andere Finanzierungsmöglichkeiten. Zudem wird ein Eigenanteil von mindestens 25 Prozent vorausgesetzt.

Umverteilen! Stiftung für eine,
solidarische Welt
Merseburger Straße 3
10823 Berlin
Tel.: (030) 7 85 98 44
stiftung@umverteilen.de
www.umverteilen.de

Hinweise zur Antragstellung:
http://www.umverteilen.de/d_stift_06_a_ntrag.html

XminY-Solidaritätsfond

Der internationale XminY-Solidaritätsfond unterstützt bevorzugt Projekte wie Demonstrationen oder Kampagnen, die von kleinen und unabhängigen Initiativen aus den Bereichen Flucht und Migration, Antirassismus, Antifaschismus und Globalisierungskritik organisiert werden. Die Förderhöchstsumme für einzelne Projekte beträgt 4.000 Euro, wobei die Stiftung Wert darauf legt, dass ein Großteil der Kosten durch ihren Beitrag gedeckt wird. Anträge können auf Deutsch gestellt werden und sollten Informationen über die antragstellende Initiative, ihre Arbeit, ihre Ziele, ihre bisherigen Projekte sowie über das zu fördernde Projekt und dessen Finanzierung beinhalten.

XminY Solidariteitsfonds
De Wittenstraat 43–45 1052 AL Am-
sterdam Netherlands
Tel.: 31 (020) 6 27 96 61
info@xminy.nl
www.xminy.nl

Weitere Hinweise zur Antragstellung:
<https://xminy.nl/english/>

Wer wird gefördert?
kleine unabhängige
Initiativen

Was wird gefördert:
Demonstrationen,
Kampagnen etc.

Wie wird gefördert:
Finanzielle Zu-
schüsse